
Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Aktuelles zum Coronavirus

- **Aktuelle Fallzahlen**
- **Anhaltende vorübergehende Schließung der KFZ-Zulassungsstelle in Bad Windsheim**
- **Geltungsbereich der nächtlichen Ausgangssperre für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**
- **Grenzübergreifender Berufsverkehr – amtliche Bescheinigungen des Landratsamtes für systemrelevante Berufe**

Aktuelle Fallzahlen

Im Landkreis gibt es zum derzeitigen Stand insgesamt 2561 labordiagnostisch bestätigte Coronavirus-Fälle. Von vorgenannten Fällen sind 186 aktive Fälle, die sich in häuslicher Absonderung befinden. Im Landkreis sind 62 Menschen im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben.

Anhaltende vorübergehende Schließung der KFZ-Zulassungsstelle in Bad Windsheim

Aufgrund corona-bedingter personeller Ausfälle ist die KFZ-Zulassungsstelle in Bad Windsheim seit dem 14.01.2021 geschlossen. Die Schließung muss leider wegen weiteren noch anhaltenden verschiedenen krankheitsbedingten personellen Ausfällen nochmal um eine Woche beibehalten werden, sodass die Zulassung in Bad Windsheim auch noch die kommende Woche geschlossen bleiben muss. Die Zulassungsstelle in Bad Windsheim soll voraussichtlich ab dem Montag, den 22. Februar 2021 wieder öffnen. Das Landratsamt wird hierzu entsprechend informieren.

Die Zulassungsstelle in Neustadt a.d.Aisch steht den Bürgerinnen und Bürgern weiter wie gewohnt für Ihre Anliegen zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der Zulassungsstelle können der Internetseite des Landkreises unter www.kreis-nea.de entnommen werden.

Kontakt & weitere Information:

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
[E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de](mailto:pressestelle@kreis-nea.de)
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Matthias Hirsch
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: matthias.hirsch@kreis-nea.de
Bastian Kallert
Tel.: 09161 92-1004, Fax: 09161 92-91004
E-Mail: bastian.kallert@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de

Neustadt a.d.Aisch, den 14. Februar 2021/Hi

Geltungsbereich der nächtlichen Ausgangssperre für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat heute, 14. Februar 2021 auch für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch bekanntgemacht, dass die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) an mindestens einem der letzten sieben Tage den Wert von 100 überschritten hat. Dies entfaltet Relevanz in Bezug auf die aktuelle Änderungsverordnung der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 12. Februar 2021, wonach die nächtliche Ausgangssperre davon abhängig ist. Somit gilt ab Montag, den 15. Februar 2021 auch im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim in der Zeit von 22:00 Uhr bis 5:00 eine nächtliche Ausgangssperre. Das Landratsamt wird ein mögliches sieben Tage anhaltendes Unterschreiten des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 unmittelbar nach der Feststellung bekanntmachen, sodass mit dieser Bekanntmachung dann auch die nächtliche Ausgangssperre im Landkreis wegfallen würde.

Grenzübergreifender Berufsverkehr – amtliche Bescheinigungen des Landratsamtes für systemrelevante Berufe

Aufgrund der Einstufung Tschechiens und des österreichischen Bundeslandes Tirols als Virusvariantengebiete gelten seit dem 14. Februar 2021 für Personen aus diesen Gebieten Einreisebeschränkungen nach Deutschland. Neben dem individuellen Reiseverkehr betrifft diese Einreisebeschränkung jedoch auch den grenzübergreifenden Berufsverkehr nach Deutschland. Ein Grenzgang aus beruflichen Gründen kann nur noch erfolgen, sofern die einreisende Person einer relevanten Beschäftigung in einem tatsächlich systemrelevanten Betrieb nachgeht. Aufgrund einer Übergangsfrist, die jedoch schon mit Ablauf des 16. Februar 2021 endet, kann dieser Umstand durch das Vorweisen eines gültigen Arbeitsvertrages glaubhaft gemacht werden. Ab dem 17. Februar 2021 ist für den Grenzübertritt nach Deutschland zukünftig sodann zwingend eine amtliche Bescheinigung des Landratsamtes vorzulegen.

Da die vorgenannte Übergangsfrist in Kürze endet, sind die im Kreisgebiet ansässigen systemrelevanten Firmen, die aus oben genannten Gebieten Mitarbeiter beschäftigen und die zur Ausübung dieser relevanten Tätigkeit nach Deutschland einreisen müssen, dazu aufgerufen umgehend über die Corona-Hotline unter der Rufnummer **09161 92 5050** Kontakt zum Landratsamt aufzunehmen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat das Landratsamt aufgefordert alle betroffenen systemrelevanten Betriebe, die grundsätzlich Personal aus den betroffenen Gebieten beschäftigen, mitzuteilen. Diese verpflichtende Mitteilung hat bis zum 16. Februar 2021 zu erfolgen und wird durch das Landratsamt anhand der eingehenden Rückmeldungen der entsprechenden Betriebe im Kreisgebiet vorgenommen.

In den Bereich systemrelevanter Berufsgruppen fallen unter anderem Berufe im medizinischen Bereich, Betreuungsberufe im Gesundheitswesen, einschließlich Betreuungspersonal für Kinder, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen, Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie, Berufe im Bereich des Ingenieurwesens, beispielsweise Ingenieure,

Neustadt a.d.Aisch, den 14. Februar 2021/Hi

Energie- und Elektrotechniker.

Das Landratsamt wird die eingegebenen Fälle prüfen und gegebenenfalls die notwendigen amtlichen Bescheinigungen ausstellen. Das für die Einreisebeschränkung zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat bereits darauf hingewiesen, dass Ausnahmen von den Einreisebeschränkungen nur in stark begrenzten Ausnahmefällen möglich sind und dazu angehalten bei etwaigen Prüfungen und der Ausstellung vorgenannter amtlicher Bescheinigungen restriktiv vorzugehen.